

Aktenzeichen

/  /
------

Name:

---

## **A N L A G E BerRehaG (S)**

### **Angaben zur beruflichen Rehabilitation für verfolgte Schüler**

#### **Hinweis:**

Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf Verfolgungsmaßnahmen während oder nach der Schulausbildung (vor Beginn der berufsbezogenen Ausbildung); bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt eine bevorzugte Förderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder eines Studiums sowie die Berücksichtigung von Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung bis zum Doppelten der allgemein geltenden Höchstdauer in Betracht. Ausgleichsleistungen für besonders Bedürftige sind bei Eingriffen in die vorberufliche Ausbildung nicht vorgesehen.

Bei hoheitlichen Eingriffen in die Schulausbildung muß zunächst das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren durchlaufen werden. Liegt der Eingriff in die Schulausbildung in einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung, muß vor der beruflichen Rehabilitation ein strafrechtliches Rehabilitierungs- oder Kassationsverfahren durchgeführt worden sein. Eine Bescheinigung nach §10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes reicht aus, wenn diese sich auf einen Gewahrsam im Beitrittsgebiet bezieht und vor dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (4.11.1992) beantragt worden ist oder wenn der Gewahrsam nicht Gegenstand eines Rehabilitierungsverfahrens sein kann (Internierung oder Verurteilung durch sowjetische Organe).

Eine vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung nach dem BerRehaG kann erteilt werden, ohne daß die genannten Verfahren vorgeschaltet werden. Sie kommt in Betracht, wenn kurzfristig ein Antrag auf bevorzugte Förderung einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme oder auf eine Ausnahme von der Altersgrenze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für Ausbildungsabschnitte, die vor dem 01.01.2003 begonnen haben, gestellt werden soll.

1. Angaben zur Schul-/Berufsausbildung

a. Allgemeine Schulbildung (z.B. POS):

Schultyp: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abschluss: ja nein, letzte besuchte Klasse: \_\_\_\_\_

b. weiterführende Bildungseinrichtung, z.B. EOS/Berufsausbildung mit Abitur:

Bildungseinrichtung: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abschluss: ja nein, letzte besuchte Klasse: \_\_\_\_\_

c. Hochschulreife: ja nein

d. Welche berufsbezogene Ausbildung haben Sie trotz des Eingriffs durchführen können (auch Studium/Fernstudium)

Ausbildungstätte/  
Bildungseinrichtung: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ausbildungsfach/Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Abschluss: ja, als \_\_\_\_\_  
nein

Ausbildungstätte/  
Bildungseinrichtung: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ausbildungsfach/Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Abschluss: ja, als \_\_\_\_\_  
nein

(Bitte vorhandene Unterlagen über Ihre Ausbildung, wie z.B. Zeugnisse in Fotokopie beifügen.)

2. Worin bestand der unrechtmäßige Eingriff in Ihre Schulausbildung, dem Sie in der Zeit vom 08. Mai 1945 bis zum 02. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet (Gebiet der früheren SBZ/DDR) ausgesetzt waren?

Ich bin nicht zu einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung zugelassen worden.

Ich konnte die Ausbildung an einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen.

Ich bin nicht zu einer Abschlußprüfung zur Erlangung der Hochschulreife zugelassen worden.

Ich bin - trotz vorliegender Voraussetzungen - nicht zu einer Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule zugelassen worden.

Ich durfte die Ausbildung an einer anderen als einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen.

3. Geben Sie den Zeitpunkt des Eingriffs und den Ausbildungsabschnitt an:

4. Ist der Eingriff in Ihre Schulausbildung auf

eine im Beitrittsgebiet zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung, deren Rechtsstaats-widrigkeit durch eine Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung festgestellt worden ist, zurückzuführen?

ja            nein

einen im Beitrittsgebiet erlittenen Gewahrsam, der nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) in einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG anerkannt worden ist, zurückzuführen?

ja            nein

eine hoheitliche Maßnahme, die nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungs-gesetz aufgehoben oder als rechtsstaatswidrig festgestellt worden ist, zurückzuführen?

ja            nein

(Bitte Ablichtung der Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung, der Bescheinigung nach §10 Abs. 4 HHG oder des Bescheides über Ihre verwaltungsrechtliche Rehabilitierung beifügen.)

5. Falls eines der o.g. Verfahren noch läuft:

Ein Antrag auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) wurde am

\_\_\_\_\_ bei dem (Gericht) \_\_\_\_\_

gestellt. AZ.: \_\_\_\_\_

Ein Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) wurde am

\_\_\_\_\_ bei der/dem (HHG-Behörde) \_\_\_\_\_

gestellt. AZ.: \_\_\_\_\_

Ein Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurde am \_\_\_\_\_

bei/dem (Reha-Behörde) \_\_\_\_\_ gestellt.

AZ.: \_\_\_\_\_

Wenn die genannten Verfahren nach dem StrRehaG oder dem HHG noch nicht abge-schlossen sind und Sie eine **vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung** benötigen, weil ein Antrag auf bevorzugte Förderung einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme oder auf eine Ausnahme von der Altersgrenze des BAföG gestellt werden soll, dann machen Sie bitte auf einem gesonderten Blatt detaillierte Angaben zu der erlittenen Freiheitsentziehung und fügen Sie die hierüber vorhandenen Beweismittel bei. Die Rehabilitierungsbehörde wird in diesem Falle in der Regel zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben eine eidesstattliche Versicherung von Ihnen verlangen.

6. Wurde Ihre Schulausbildung durch die Verfolgungsmaßnahme unterbrochen

nein            ja

oder hat sich die Aufnahme des Studiums durch die Verfolgungsmaßnahme verzögert?

nein            ja

7. Falls ja, nennen Sie den genauen Zeitraum der Unterbrechung/Verzögerung:

von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

8. Soweit die unter Nr. 7 genannten Zeiten nicht rechtsstaatswidrige Haftzeiten sind, erläutern Sie bitte, weshalb und inwieweit diese Zeiten aus Ihrer Sicht verfolgungs-bedingt sind:

---

---

---

---

---

(vorhandene Beweismittel bitte beifügen.)

9. Warum hat es sich bei diesem Eingriff Ihrer Ansicht nach um politische Verfolgung gehandelt?

---

---

---

10. Haben Sie wegen der Verfolgungsmaßnahme, die Gegenstand dieses Antrags ist, bereits früher einen Antrag gestellt?

(Gegebenenfalls Antragsdurchschriften, Bescheid(e), Beleg(e) beifügen.)

Ja, ein Verfahren zur Behebung des Nachteils ist bereits beantragt.

Antrag vom \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

(bitte Behörde angeben)

ein Anspruch wurde abgelehnt

durch Entscheidung des/der \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_

Nein, es wurde bisher kein Verfahren eingeleitet.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich bin damit einverstanden, daß -unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - alle zur Bearbeitung meines Antrages notwendigen Recherchen (z. B. beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in Kreis- und Staatsarchiven) vom Thüringer Landesverwaltungsamt durchgeführt, Personalakten und sonstige für die Bearbeitung meines Antrages notwendigen Akten angefordert und von entscheidungserheblichen Schriftstücken Fotokopien gefertigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift